

ENTWICKLUNGSSATZUNG:
STADT:
LANDKREIS:

SCHOLLENRIED
REGEN
REGEN

BL.
NR. 11



3.3 SATZUNGSTEXT ENTWICKLUNGSTEXT

AUF GRUND VON § 34 ABS. 4 NR. 2 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) ERLÄSST DIE STADT REGEN FOLGENDE SATZUNG:

§ 1

DIE GRENZEN FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL WERDEN GEMÄß DEN IM BEIGEFÜGTEN LAGEPLAN M 1:1000 ERSICHTLICHEN DARSTELLUNGEN FESTGELEGT. DER LAGEPLAN IST BESTANDTEIL DIESER SATZUNG.

§ 2

INNERHALB DER IN SATZ 1 DIESER SATZUNG FESTGELEGTE GRENZEN RICHTET SICH DIE PLANUNGSRECHTLICHE ZULÄSSIGKEIT VON VORHABEN (§ 29 BAUGB) NACH § 34 BAUGB.
DIE FESTSETZUNGEN SIND ZU BEACHTEN.

§ 3

DIESE SATZUNG TRIT GEMÄß § 10 ABS. 3 BAUGB MIT IHRER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

STADT REGEN, DEN 22. DEZ 2009

Ilse Oswald

.....
ILSE OSWALD, 1. BÜRGERMEISTERIN

